Der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg setzt sich für die Rahmenbedingungen der kleinen und grossen Unternehmen in unserer Region ein.

Heute sind über 200 Unternehmen Mitglied im regionalen AGV.



Standpunkt

Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg

Überrissene Forderungen gefährden Arbeitsplätze



Die Währungskrise und die schlechte Verfassung der Weltwirtschaft stellen die Schweizer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Besonders betroffen sind exportorientierte Unternehmen. Die Exportwirtschaft spielt im Rheintal eine speziell grosse Rolle. Viele Industriebetriebe sind hier ansässig, und der Industrieanteil an der Beschäftigung ist sehr hoch. Wollen wir trotz der Frankenstärke Arbeitsplätze in der Schweiz halten, so brauchen wir Innovation und sinkende Kosten pro Wertschöpfungseinheit. Andere Wunderrezepte gibt es nicht. Die hohe Arbeitsmarktflexibilität und die dezentrale Lohnpolitik gehörten bisher zu den Erfolgsfaktoren unseres Wirtschaftsstandortes. Es ist nicht verständlich, weshalb gewisse Kreise gerade jetzt ernsthaft Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn und nach mehr Ferien stellen. Solche Forderungen können zu einem gefährlichen Bumerang werden, denn nicht alles, was sozial klingt, ist es auch.

Gesetzliche Mindestlöhne sind Beschäftigungskiller

Der Gewerkschaftsbund will einen gesetzlichen Mindeststundenlohn von vorerst CHF 22, das entspricht einem Monatslohn von ca. CHF 4'000, einführen. Dies würde für rund 400'000 Beschäftigte auf einen Schlag zu deutlich höheren Löhnen führen. Ein solch massiver staatlicher Eingriff in

den Arbeitsmarkt hätte hohe volkswirtschaftliche Kosten zur Folge und würde sich negativ auf die Beschäftigung auswirken. Mindestlöhne wirken kontraproduktiv und zerstören Arbeitsplätze. Entweder werden Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt, z. B. das Kassierpersonal bei Detailhändlern, oder Arbeitsplätze mit tiefen Löhnen werden ins Ausland verlagert. Leidtragend wären gerade jene Personen, die angeblich mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Ihnen bliebe nur der Gang aufs Sozialamt.

Mindestlöhne zeigen andernorts, z. B. in Frankreich, vor allem bei Jugendlichen und Frauen negative Beschäftigungseffekte. Die Lohnfindung soll dem Markt überlassen werden und ist Sache zwischen den Unternehmen oder, soweit Gesamtarbeitsverträge bestehen, der Branchen und den Arbeitnehmenden. Ein staatlicher Eingriff in die Lohngestaltung ist schädlich. Wir lehnen den Mindestlohn deshalb entschieden ab.

Mehr Ferien für alle bedeutet weniger Arbeit in der Schweiz

Ein weiteres für unsere Volkswirtschaft schädliches Begehren kommt demnächst zur Abstimmung: die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle» des Arbeitnehmerdachverbandes Travail.Suisse. Mit dem Begehren sollen alle Arbeitnehmenden Anspruch auf mindestens sechs bezahlte

Ferienwochen erhalten, Schön, auf den ersten Blick. Doch auch diese Initiative wiirde den Werkplatz Schweiz stark belasten und ist deshalb entschieden abzulehnen. Die Ferieninitiative schränkt den Spielraum für sozialpartnerschaftliche Lösungen ein, erhöht die Arbeitskosten und setzt ein falsches Signal für den Arbeitsplatz Schweiz. Die Annahme der Forderung hätte eine Lohnkostenerhöhung von rund 2% pro zusätzliche Ferienwoche zur Folge. Dies würde der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, die bereits mit hohen Lohnkosten zu kämpfen hat, noch mehr schaden. Die aktuellen Wechselkurse führen bereits dazu, dass unsere exportierenden Unternehmen Mühe mit der Konkurrenzfähigkeit haben. Mehr Ferien für alle bedeutet auch nicht mehr Arbeitsplätze. Oft muss dann dieselbe Arbeit einfach in weniger Zeit geleistet werden. Ein Ferienanspruch von sechs Wochen würde die Kleinstbetriebe, in denen mehr als zwei Drittel der Arbeitnehmenden beschäftigt sind, vor grosse Schwierigkeiten stellen. Die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Ferienanspruchs von sechs Wochen für alle ist überrissen.

Gelebte Sozialpartnerschaft statt staatliche Eingriffe

Das schweizerische Arbeitsrecht basiert auf der Vertragsautonomie der Sozialpart-

ner. Daraus resultieren jene Flexibilität und jener soziale Frieden, welche zu den wichtigsten Standortstärken der Schweiz zählen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen in der Schweiz fair miteinander um und stellen (bisher) gegenseitig vernünftige Forderungen. Soweit Gesamtarbeitsverträge Lohnvorgaben enthalten, sind diese auf die betroffenen Branchen oder Firmen zugeschnitten. Das Schweizer Arbeitsrecht legt Minimalstandards fest und in vielen Gesamt- wie auch Einzelarbeitsverträgen werden diese übertroffen. Die Vereinbarung von Löhnen und anderen Arbeitsbedingungen muss flexibel bleiben und gehört allenfalls in die Zuständigkeit der Sozialpartner. Es ist stark zu bezweifeln, ob der Staat mit Eingriffen bessere Lösungen finden würde. Für die Arbeitnehmenden auch in unserer Region ist entscheidend, dass ihnen der schweizerische Arbeitsmarkt weiterhin sehr gute Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen bietet. Wer Forderungen nach mehr staatlichen Eingriffen stellt, handelt nicht im Interesse des Werkplatzes Schweiz und der Arbeitnehmenden. Das liberale Arbeitsrecht ist einer unserer zentralen Standortvorteile. Populistische Forderungen nach einem Mindestlohn oder mehr Ferien sind zurückzuweisen.

Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg Der Vorstand

www.agv-sw.ch

agv_standpunkt.indd 1 19.09.11 13:39